

**8681/AB XXIV. GP****Eingelangt am 10.08.2011****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Landesverteidigung und Sport

**Anfragebeantwortung**

MAG. NORBERT DARABOS  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/101-PMVD/2011

8. August 2011

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 10. Juni 2011 unter der Nr. 8745/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Höllenlärm durch unnötige Eurofighterflüge" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu 1 und 3:**

Zur Vorbereitung auf die Airpower 2011 wurden 29 Trainingsflüge durchgeführt, wobei anzumerken ist, dass Militärpiloten generell auch Flugmanöver unter 1.000 Metern zur Beherrschung eines Luftfahrzeuges in den verschiedensten Situationen zu absolvieren haben.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

www.parlament.gv.at

Zu 2, 9, 17 und 21:

Es fielen keine zusätzlichen Kosten an, da sämtliche Flugstunden aus dem Jahresflugstundenkontingent 2011 stammen.

Zu 4 und 5:

Die Airpower hat einen enormen Werbewert für das Österreichische Bundesheer (ÖBH). Mit 300.000 BesucherInnen ist sie eine der erfolgreichsten Veranstaltungen des Bundesheeres. Die Airpower 2011 war eine Veranstaltung des Österreichischen Bundesheeres im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die budgetierten Gesamtkosten von rund 3 Mio. Euro werden vom Österreichischen Bundesheer, vom Land Steiermark (rd. 800.000 Euro) und vom Unternehmen Red Bull (rd. 900.000 Euro) getragen.

Zu 6 und 14 bis 16:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8743/J.

Zu 7 und 8:

Der Überflug über St. Pölten während der Kommandoübergabe des Militärkommandos Niederösterreich erfolgte unmittelbar nach Durchführung einer Sichtflugübung im Donauraum zwischen Amstetten und St. Pölten im Zuge des Rückfluges. Bei dieser Übung von zwei Luftfahrzeugen der Type Eurofighter „Typhoon“ wurden Verfahren und Techniken im Fliegen einer „Combat Air Control“ geübt.

Zu 10:

300 Meter über Grund.

Zu 11 bis 13, 23 bis 25, 28 und 29:

Die Überflugshöhe entsprach den Luftverkehrsregeln; eine Genehmigung war somit nicht erforderlich. Im Übrigen werden von meinem Ressort grundsätzlich alle Maßnahmen ergriffen, um den Fluglärm so gering wie möglich zu halten.

Zu 18 bis 20:

Ein Eurofighter „Typhoon“ absolvierte ein Displaytraining zur Vorbereitung auf die Airpower 2011.

Zu 22:

500 Meter über Grund.

Zu 26:

Meinem Ressort liegen keine Schadensmeldungen vor.

Zu 27:

Diese unhaltbaren Unterstellungen weise ich auf das Entschiedenste zurück.